

Entgeltordnung für Leistungen des Gemeindebauhofs Sande

(unter Berücksichtigung der 1. Änderung der Entgeltordnung vom 16.06.2017)

§ 1

Entgelterhebung

Für den Arbeitsaufwand der Mitarbeiter/in des Gemeindebauhofs Sande, für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten, sowie für den damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufwand erhebt die Gemeinde Sande ein Entgelt, sofern sie nicht zur unentgeltlichen Leistung verpflichtet ist.

Für die Durchführung der Arbeit der eingetragenen Vereine aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen ist für die Inanspruchnahme des Gemeindebauhofs ein Entgelt nur dann zu entrichten, wenn bei diesen Veranstaltungen Einnahmen durch Gewerbetreibende erzielt werden.

Im Einzelfall kann eine Sondervereinbarung oder auch Billigkeitsregelung getroffen werden.

§ 2

Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtig ist der- / diejenige, der / die

1. den Auftrag erteilt hat oder
2. den Arbeits- und / oder Verwaltungsaufwand und / oder die Inanspruchnahme von Leistungen verursacht hat.

§ 3

Entgelthöhe

1. Die Entgelte für Fuhrparkleistungen inklusive Kilometerleistungen je Stunde betragen:

Hubsteiger	27,50 €
Pkw-Transporter	9,00 €
Kommunalschlepper	19,50 €
Pkw-Anhänger	3,50 €

2. Die Entgelte für Anbau- und Kleingeräte je Stunde betragen:

Freischneider	0,80 €
Frontbesen	1,20 €
Frontmähwerk	2,50 €

Notstromaggregat groß	6,50 €
Notstromaggregat klein	5,50 €

3. Die Entgelte für Sachleistungen je Tag und Stück betragen:

Absperrböcke	2,50 €
Barken	2,50 €
Leiter / Gerüste	0,50 €
Mülltonnen ohne Entsorgungskosten	2,50 €
Verkehrszeichen	2,50 €

4. Entgelte für Personalleistungen:

Die Entgelte für Personalleistungen richten sich nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Sande in der aktuellen Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 12.10.2012 in Kraft.

Sande, 11.10.2012

Wesselmann

Bürgermeister

1. Änderung der Entgeltordnung (§ 3 Ziffer 4)

gültig ab 01.07.2017